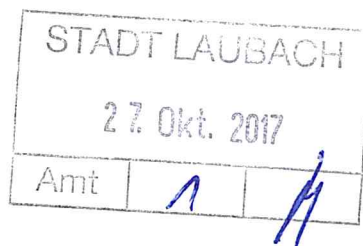


Laubach, den 18.10.2017

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Kühn
Rathaus

35321 Laubach



Bestellung eines ehrenamtlichen kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Kühn,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Beschlussantrag:

Die Stadt Laubach richtet nach dem Vorbild zahlreicher Kommunen in Hessen und im Landkreis die Stelle eines kommunalen 'Behindertenbeauftragten' ein. Die Aufgabe wird ehrenamtlich gegen Aufwandsentschädigung wahrgenommen. Der Magistrat wird beauftragt, dafür per Ausschreibung bzw. Pressearbeit eine geeignete Person zu suchen, die durch eigene Betroffenheit persönliche Erfahrungen mitbringt und Interesse hat, sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Laubach einzusetzen.

Begründung:

Nach der UN-Konvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Hessen ist es das allgemeine Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Für dieses Ziel sieht das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz vor, dass die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen haben, ob sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Ziele dieses Gesetzes bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können.

Weil diese Aufgabe im Alltag nur schwer von einer Kommunalverwaltung zu leisten ist, zumal meist Mitarbeiter ohne eigene persönliche Betroffenheit dort tätig sind, haben sich viele Kommunen dazu entschlossen, ehrenamtliche Beauftragte für dieses wichtige Themenfeld zu benennen.

Aufgaben eines Behindertenbeauftragten könnten folgende Bereiche und Wirkungskreise sein:

1. Ermittlung der Zahlen von Menschen mit Behinderung vor Ort und die Analyse des subjektiven Bedarfs dieses Personenkreises
2. Abstimmung und Einbindung des Angebots der Hilfen in das Gesamtangebot sozialer Dienstleistungen vor Ort
3. Mitwirkung und Beratung an politischen und Verwaltungsentscheidungen

4. Mitwirkung an kommunalen und kreisübergreifenden Maßnahmen und Angeboten der Behindertenhilfe sowie an kommunaler Flächen, Bau,- und städtischer Entwicklungsplanung
5. Planung und Beteiligung im Verkehrsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs und der Infrastrukturgestaltung auf kommunaler Ebene
6. Beratung und Mitwirkung bei baulicher Gestaltung und Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung
7. Anregung bei Neuschaffung von Diensten und kommunalen Einrichtungen zur Förderungswürdigkeit im Bereich der Behindertenhilfe
8. Mitwirkung in öffentlichen und parlamentarischen Gremien, in kommunalen Arbeitsgemeinschaften, sowie die Mitarbeit in städtisch geförderten sozialen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen
9. Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Fortbildungen zur Selbsthilfe
10. Erstellen von Informationsmaterialien und Berichten gegenüber Politik und Gesellschaft

Dr. Häbel

(Dr. Häbel)
Fraktionsvorsitzender

